

## BOOTSHAUSORDNUNG

vom 29.10.2024

Das Bootshaus mit Außenanlagen der Wassersportfreunde Guntersblum e.V. kann von allen Mitgliedern benutzt werden. Schlüssel für das Bootshaus haben die Vorstandsmitglieder, für die Bootshallen die Inhaber eines Bootslegeplatzes.

1. Nutzungsmöglichkeit des Bootshauses und der Außenanlagen
  - 1.1 Vereinsaktivitäten haben stets Vorrang, das Bootshaus ist immer dafür freizuhalten. Bei Jugendveranstaltungen muss ein volljähriges Vereinsmitglied anwesend sein.
  - 1.2 Für DKV-Mitglieder und/oder Gäste von anderen Vereinen besteht die Möglichkeit zur Übernachtung oder längerem Aufenthalt.
  - 1.3 Jedes Vereinsmitglied kann das Bootshaus für private Feierlichkeiten nutzen, z.B. für Geburtstag, Familienfeiern und sonstige private Anlässe. Bei Nutzung durch Jugendliche muss ein Erziehungsberechtigter während der Nutzungszeit anwesend sein. Die Nutzungsgebühren richten sich nach der gültigen Tarifordnung.
  - 1.4 Die Müllentsorgung ist selber durchzuführen
  - 1.5 Eine Nutzung durch andere Gruppen oder Vereine ist nur möglich, wenn Vereinsmitglieder des WSF dort aktiv tätig sind und an der Veranstaltung teilnehmen. Bei Anfragen von anderen Vereinen entscheiden der Bootshauswart und Geschäftsführende Vorstand.  
  
Parteilpolitische Veranstaltungen sind ausgeschlossen.
  - 1.6 Die Benutzung von Bootshallen, Zeltplatz und Toiletten muss für Vereinsmitglieder und Wanderpaddler immer möglich sein.
2. Vor jeder Veranstaltung muss eine Anmeldung und Terminabsprache mit dem Bootshauswart oder dem/der 1.Vorsitzenden erfolgen. Bootshausschlüssel werden durch diese verwaltet.
3. Für alle Bootshausbenutzer gilt:  
unmittelbar nach Beendigung jeglicher Veranstaltung sind die benutzten Räumlichkeiten und Einrichtungen zu reinigen und im sauberen und ordentlichen

Zustand zu verlassen. Das gleiche gilt für die Außenanlagen. Wird die Endreinigung nicht durchgeführt, müssen die Kosten dafür erstattet werden.

4. In den Räumlichkeiten des Bootshauses besteht Rauchverbot.
5. Gebühren für Übernachtung im Bootshaus, Zeltplatzbenutzung, Stromkosten und Müllgebühren sind nach der gültigen Tarifordnung zu entrichten. WSF-Vereinsmitglieder sind davon befreit. Gäste von Feiern haben die o.g. Gebühren ebenfalls zu entrichten.
6. Die Benutzung des Spielplatzes geschieht auf eigene Gefahr, Kinder sind zu beaufsichtigen.
7. Getränkeverkauf erfolgt an der Theke im großen Aufenthaltsraum, Preisliste für Getränke und sonstiges liegt aus. Der Warenbetrag ist in die Thekenkasse eigenständig einzuzahlen. Der zu zahlende Betrag kann in die offenliegende Merkliste eingetragen werden. Der dort vermerkte Betrag muss zeitnah beglichen werden.
8. Für Übernachtungen stehen die beiden Schlafräume, ggfs, der Saal, Clubraum und Außenanlagen zur Verfügung.
9. Bei der Benutzung vom Grillplatz und Betreiben eines Lagerfeuers ist größte Sorgfalt zu wahren, Nutzung nach Absprache. Bei Privatveranstaltungen müssen Brandmaterial und Holzkohle selbst gestellt werden.
10. Die Küche inkl. Geschirr und Töpfen steht zum Kochen und allgemeiner Benutzung zur Verfügung. Geschirreinigen und Kochen ist nur dort statthaft.
11. Die Bootshausbenutzer (bei Kindern deren Erziehungsberechtigte) haften für etwaige Schäden. Der Vorstand kann die Wiederherstellung in den ordnungsgemäßen Zustand auf Kosten der Verursacher vornehmen lassen.
12. Die Heizungsanlage darf nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
13. Alle WSF-Mitglieder und Gäste sind aufgefordert, die Anlagen und Einrichtungen zu pflegen und schonend zu behandeln. Das Bootslager ist im sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen.
14. Bootsliegeplätze werden vom Bootswart nach Frequenz der Nutzung vergeben. Die Bootsmiete garantiert die Lagerung im Bootshaus, aber nicht auf einem bestimmten Platz. Anspruch auf einen Stammplatz ist nicht vorhanden. Der Bootswart kann nach Information an den Besitzer die Boote neu platzieren.

15. Private persönliche Paddelausrüstung (z.B. Paddeljacke, Schwimmweste usw.) soll nicht in den Bootshallen gelagert bzw. getrocknet werden sondern mit nach Hause genommen werden.
16. Den Anweisungen des Vorstandes ist Folge zu leisten.

Guntersblum, 29.10.2024

Der Vorstand

## Wassersportfreunde Guntersblum e.V.



### Gebührenordnung WSF Bootshaus

vom 29.10.2024

Kostenbezeichnung	Betrag in Euro / Tag
Übernachtung im Bootshaus Erwachsene	DKV 7,-, Nicht-DKV 10,-
Übernachtung im Bootshaus Kinder/Jugendliche	DKV 4,- Nicht-DKV 6,-
Übernachtung Zeltplatz Erwachsene	DKV 5,-; Nicht-DKV 7,-
Übernachtung Zeltplatz Kinder/Jugendliche	DKV 3,-; Nicht-DKV 5,-
Strom	2,- pro Tag
Heizungspauschale Wintersaison 01.10. – 31.03.	5,- pro Tag
Bootshausmiete Sommersaison 01.04. - 30.09.	30,- pro Tag
Bootshausmiete Wintersaison 01.10. - 31.03.	50,- pro Tag

Der Auf- und Abbau bei Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern wird nicht extra berechnet.

Guntersblum, 29.10.2024

Der Vorstand